

D. V. E. Nr. **130**b

IV. Teil
des
Exerzier-Reglements
für
die Infanterie

IV. Teil
des
Exerzier-Reglements
für
die Infanterie

(Zusatzbestimmungen für die Ausbildung
der Maschinengewehr-Kompagnien und
Festungs-Maschinengewehr-Formationen).

Vom 26. Oktober 1911.

Berlin 1911.
Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Kochstraße 68-71.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Allgemeines	1
A. Ausbildung am unbespannten Maschinen- gewehr.	
Freimachen und Bewegungen	8
Lagern und Anordbringen	9
Laden und Entladen. Anschlag. Richten	10
Feuerarten	12
Feuern und Stopfen	13
Feuerwirkung	14
Feuerleitung	15
Feuerdisziplin	17
B. Fahren.	
Führen der Pferde	18
An- und Abspannen	19
Verhalten des Fahrers am bespannten Fahrzeug	19
Fahrausbildung	21
C. Exerzieren der bespannten Kompagnie.	
Allgemeines	25
Formen	27
Bewegungen	30

D. Gefecht.		Seite
Allgemeines		33
Angriff		35
Verteidigung		36
Führung der Maschinengewehre		36
Wahl der Feuerstellung		36
Einnehmen der Stellung		37
Durchführen des Feuergefechts		38
Führung der Fahrzeuge		38
Munitionsersatz		39
Ersatz an Mannschaften und Gerät		40
E. Parade.		
Parade ohne Maschinengewehr		41
Parade mit Maschinengewehr		41
F. Zusätze und Aenderungen für Festungs- formationen		42

Allgemeines.

520. Die allgemeinen Gesichtspunkte der Einleitung des Ex. N. f. d. J. gelten auch für die Ausbildung der M. G.-Kompagnien.

Außer Kommandos und Befehlen kommen folgende Zeichen zur Anwendung:

Hochheben des Armes bedeutet „Achtung“.

Zum „Vorgehen“ streckt und winkelt der Führer mehrmals den erhobenen Arm;

zum „Nachfolgen“ weist er mit ihm in die Marschrichtung;

zum „Halten“ wird der erhobene Arm gesenkt;

zum „Freimachen der Gewehre“ der gesenkte Arm vor dem Leibe rechts und links geschwenkt;

zum „In Stellung bringen“ wiederholt der Führer das Zeichen „Freimachen“ und streckt alsdann beide Arme wagerecht aus. Hierdurch wird gleichzeitig die einzunehmende Feuerfront im allgemeinen bezeichnet.

In der Feuerstellung bedeutet Hochheben und Herunterschlagen des Armes „Stopfen“.

521. Die Schützen und Fahrer müssen mit dem Gewehr 98 entsprechend I. Teil ausgebildet sein. Die Ausbildung geschlossener Abteilungen beschränkt sich auf die im Garnisondienst erforderlichen Bewegungen ohne Gewehr.

In der geöffneten Ordnung ist der Mann nur als einzelner Schütze auszubilden.

Erzrierbestichtungen mit Gewehr 98 finden nicht statt, zur Parade wird das Gewehr nicht getragen.

522. Die Schützen müssen in der gefechtsmäßigen Verwendung der M.G. volle Sicherheit erlangen.

Die Erlernung der Bedienung des einzelnen M.G. bildet den wichtigsten Teil der Ausbildung.

Diese Übungen beginnen 6 Wochen nach Einstellung der Rekruten.

Jeder Schütze ist in sämtlichen Verrichtungen der Bedienung auszubilden. Die befähigteren Schützen müssen den Gewehrführer vertreten können.

523. Die M.G. Kompagnien nehmen an den Übungen im Regiment, an denen der Bataillone nach Anordnung des Regimentskommandeurs teil. Bei größeren Übungen ihres Standortes und während des Aufenthalts auf dem Truppenübungsplatz können sie auch einem anderen Regiment der Brigade vorübergehend zugeteilt werden.*)

A. Ausbildung am unbespannten M. G.

524. Zu jedem M.G. gehören:

- 1 Gewehrführer und
- 4 Schützen.

Diese erhalten die Bezeichnung 1 bis 4, Schütze 2 ist Richtschütze;

zu jedem Munitionswagen 4 Schützen, darunter einer als Wagenführer.

*) Besondere Kosten dürfen hierdurch nicht entstehen.

Der den großen Entfernungsmesser bedienende Meßmann ist zugleich Wagenführer.

525. Alle Verrichtungen am M.G. werden in freier, ungezwungener Haltung ausgeführt. Glattes Zueinandergreifen der Bedienung ist erforderlich.

Am freigemachten Gewehr wird gerührt.

Dem Gewehrführer und den Schützen 2 und 3 ist es erlaubt, sich über das befohlene Ziel zu verständigen.

526. Aufstellung am M.G. Bild 1.

Freimachen und Bewegungen.

527. Schnelles Freimachen und ausbauern des Tragen, gewandtes Instellungbringen der Gewehre und der Munition sind unerlässliche Vorbedingungen für die rechtzeitige und wirksame Feueröffnung und daher mit besonderer Sorgfalt einzuüben.

528. Im Überwinden von Hindernissen mit dem freigemachten Gewehr müssen die Schützen geschult werden. Ebenso sollen sie lernen, sich durch geschickte Ausnutzung des Geländes möglichst gedeckt vorzubewegen.

Beim Instellunggehen und während des Feuerns soll die Bedienung ein möglichst kleines Ziel bieten. Sie muß im Gebrauch des Spatens geübt sein.

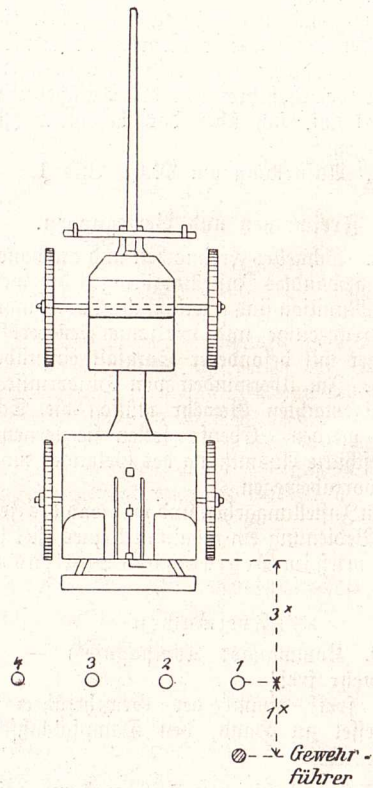
Freimachen.

529. Kommando: Kompagnie*) — Halt!
— Gewehr frei!

Auf frei! nimmt der Gewehrführer einen Wasserfessel zur Hand, den Dampfablaßschlauch

*) Soll ein bestimmter Teil der Kompagnie eine Bewegung ausführen, so ist er besonders zu benennen (z. B. Zweiter Zug —).

Bild 1.



aus dem Sitzkasten und wählt den Platz für das Gewehr mit der Front in der durch den Zugführer bezeichneten Richtung, etwa 2 Schritte hinter oder neben dem Fahrzeuge. Die Schützen 2 und 3 öffnen die Hinterwagentür. Die Schützen 1 und 4 nehmen jeder zwei gefüllte Patronenlasten heraus, stellen sie 3 Schritt hinter oder neben das Fahrzeug bei dem Gewehrführer nieder. Die Schützen 2 und 3 schließen die Wagentür, Schütze 2 löst die Gewehrslittenbefestigung und zieht mit Schütze 3 das Gewehr an den Kufen fassend nach hinten heraus. Das Gewehr wird bei dem Gewehrführer niedergestellt, die Schlittenstützen werden vorgeschlagen. Die Bedienung kniet zunächst bei dem Gerät.

Bewegungen.

530. Bewegungen dürfen nur mit ungeladenem Gewehr erfolgen.

531. Auf das Kommando: **Tragen!** hängt Schütze 2 die Schlaufen der Trageriemen (Gurte) über die Sporen der Schlittenarme, Schütze 3 über die der Schlittenstützen.

Schütze 1 und 4 haken die Trageriemen in die Handgriffe je eines Patronenlastens (Kasten- deckel nach innen).

532. Auf das Kommando: **Ziehen!** erfassen Schütze 2 und 3 die Schlittenstützen. Schützen 1 und 4 verfahren nach Ziffer 531, letzter Absatz. Das Ziehen erfolgt nur auf kurze Strecken im Knien oder Liegen.

533. Auf das Kommando: **Aneinandernehmen!** lösen Schütze 2 und 3 den Gewehrträgeroberteil und den Federbolzen, nehmen das Gewehr aus dem Schlitten und schrauben den

Gewehrträger wieder zusammen. Schütze 2 behält das Gewehr im Arm oder legt es neben sich.

Schütze 2 und 3 stellen die Schlittenstützen in die unterste Stellung (zum knienden Anschlag) und richten den Schlitten nach hinten auf, Schütze 3 steckt den Kopf zwischen die Schlittenstützen, so daß diese sich mit den Polstern über den Schultern des knienden Mannes befinden; beide Hände erfassen die Schlittenstützen.

Jede andere Trageweise des Schlittens ist gestattet. Das Zusammensetzen erfolgt in umgekehrter Reihenfolge. Häufiges Auseinandernehmen schädigt das Gerät. Es ist darum auf das notwendigste Maß zu beschränken und nicht zu befechtigen.

534. Das M.G. wird im allgemeinen zusammengesetzt getragen.

535. Auf das Kommando: **Marſch!** oder **Auf! Marſch! Marſch!** — oder auf den Wink des Führers wird das Gerät erfaßt und darauf in der bezeichneten Richtung angetreten. Bei auseinandergenommenem Gewehr trägt Schütze 2 das Gewehr auf einer Schulter — Hand an der Handhabe — oder unter dem Arm.

Anderungen der Marſchrichtung werden durch Folgen hinter dem vorausgehenden Führer oder auf Zeichen ausgeführt.

Vor dem Sprungweisen Vorgehen erfolgt das Kommando: **Stellungswechſel!** Die Gewehre werden entladen, die Schlittenstützen wagerecht gestellt und die Gurte in die Patronenfaſten gepackt. Auf das Kommando: **Sprung!** erfaßt der Gewehrführer die eine, Schütze 3 die andere Schlittenstütze, Schütze 2 die Schlittentufen. Auf: **Auf! Marſch! Marſch!** eilt die Bedienung so

schnell wie möglich vorwärts; Gerät darf nicht zurückgelassen werden.

Das Gewehr mit Bedienung muß sich von einer Schützenlinie möglichst wenig unterscheiden; der Gewehrführer geht — auch beim Zurückgehen — 10 Schritte voraus, hinter ihm die Schützen 2 und 3, die Schützen 1 und 4 rechts von ihnen.

Wird das M.G. auseinandergenommen getragen, so gehen die Schützen 2 und 3 nebeneinander.

Bei längeren Bewegungen kann es nützlich sein, die Schützen im Tragen des Geräts abzuwechseln zu lassen.

536. Soll im Vorgehen eine Pause eintreten, so wird **Knie!** oder **Hinlegen!** kommandiert. Die Bedienung nimmt auf der Stelle, wo sie sich befindet, die vorgeschriebene Haltung ein und stellt das Gerät hin. Wird die Bewegung nur für Augenblicke unterbrochen, so bleibt die Bedienung auf **Halt!** mit aufgenommenem Gerät stehen.

537. Zur Einnahme der Feuerstellung erfolgt das Kommando: **Stellung!** Die Schützen eilen rechts neben den Gewehrführer; die Schützen 2 und 3 stellen unter Mitwirkung des Gewehrführers das Gewehr zum liegenden Anschlag auf, wenn nicht eine andere Anschlagstellung befohlen war. Der Schlitten wird wagerecht gestellt, wenn nötig unter Zuhilfenahme des Schanzzeuges. Der Richtschütze nimmt die Anschlagstellung hinter dem Gewehr ein, stellt das Visier auf und richtet das Gewehr waagrecht.

1. Darauf nimmt er das Zielfernrohr aus seiner Fernrohrtasche, schiebt es auf den Fuß auf und stellt es mit Hilfe der Knebelschraube fest. Das Zielfernrohr wird in die Patronenfaſten, zwei nach oben, vor Schütze 3 neben das Gewehr und

Gewehrträger wieder zusammen. Schütze 2 behält das Gewehr im Arm oder legt es neben sich.

Schütze 2 und 3 stellen die Schlittenstützen in die unterste Stellung (zum knienden Anschlag) und richten den Schlitten nach hinten auf, Schütze 3 steckt den Kopf zwischen die Schlittenstützen, so daß diese sich mit den Polstern über den Schultern des knienden Mannes befinden; beide Hände erfassen die Schlittenstützen.

Jede andere Trageweise des Schlittens ist gestattet. Das Zusammensetzen erfolgt in umgekehrter Reihenfolge. Häufiges Auseinandernehmen schädigt das Gerät. Es ist darum auf das notwendigste Maß zu beschränken und nicht zu besichtigen.

534. Das M.G. wird im allgemeinen zusammengesetzt getragen.

535. Auf das Kommando: **Marſch!** oder **Auf! Marſch! Marſch!** — oder auf den Wink des Führers wird das Gerät erfasst und darauf in der bezeichneten Richtung angetreten. Bei auseinandergenommenem Gewehr trägt Schütze 2 das Gewehr auf einer Schulter — Hand an der Handhabe — oder unter dem Arm.

Anderungen der Marſchrichtung werden durch Folgen hinter dem vorausgehenden Führer oder auf Zeichen ausgeführt.

Vor dem sprungweisen Vorgehen erfolgt das Kommando: **Stellungswechsel!** Die Gewehre werden entladen, die Schlittenstützen wagerecht

gestellt und gepackt. Auf das Kommando: **Auf! Marſch! Marſch!** eilt die Bedienung so

schnell wie möglich vorwärts; Gerät darf nicht zurückgelassen werden.

Das Gewehr mit Bedienung muß sich von einer Schützenlinie möglichst wenig unterscheiden; der Gewehrführer geht — auch beim Zurückgehen — 10 Schritte voraus, hinter ihm die Schützen 2 und 3, die Schützen 1 und 4 rechts von ihnen.

Wird das M.G. auseinandergenommen getragen, so gehen die Schützen 2 und 3 nebeneinander.

Bei längeren Bewegungen kann es nützlich sein, die Schützen im Tragen des Geräts abwechseln zu lassen.

536. Soll im Vorgehen eine Pause eintreten, so wird **Knie!** oder **Hinlegen!** kommandiert. Die Bedienung nimmt auf der Stelle, wo sie sich befindet, die vorgeschriebene Haltung ein und stellt das Gerät hin. Wird die Bewegung nur für Augenblicke unterbrochen, so bleibt die Bedienung auf **halt!** mit aufgenommenem Gerät stehen.

537. Zur Einnahme der Feuerstellung erfolgt das Kommando: **Stellung!** Die Schützen eilen rechts neben den Gewehrführer; die Schützen 2 und 3 stellen unter Mitwirkung des Gewehrführers das Gewehr zum liegenden Anschlag auf, wenn nicht eine andere Anschlagsstellung befohlen war. Der Schlitten wird wagerecht gestellt, wenn nötig unter Zuhilfenahme des Schanzzeuges. Der Richtschütze nimmt die Anschlagsstellung hinter dem Gewehr ein, stellt das Visier auf und richtet das Gewehr wagerecht. Schütze 3 begibt sich rechts neben das Gewehr und stellt einen Patronenkasten in Höhe des Führers. Dann wird geladen.

Schütze 1 legt seine Patronenkasten, Deckel nach oben, vor Schütze 3 neben das Gewehr und

begibt sich alsdann dicht links seitwärts — rückwärts — vom Schützen 2. Schütze 4 stellt seine Patronenlasten zum Schützen 3 und deckt sich. Ist dies nicht möglich, so legt er sich rechts seitwärts des Gewehrs. Die Patronenlasten sind durch vorgeworfenen Boden oder Sandsack der feindlichen Treffwirkung zu entziehen. Der Gewehrführer stellt den Wasserkessel hinter sich und befestigt den Dampfablasschlauch an dem Gewehrkupplungsstück. Der Zugführer liegt bei den Gewehren seines Zuges so, daß er die Treffwirkung beobachten kann. Der Kompagnieführer ist an keinen bestimmten Platz gebunden.

538. Der Dampfablasschlauch wird nach links rückwärts geführt. Sein mit der Düse versehenes Ende ist mit losem Boden zu bedecken oder etwa zwei Handbreiten tief einzugraben. Ist dieses nicht möglich oder entweicht nach längerem Schießen der Dampf der Erde, so wird das Schlauchende in einen aufrechtstehenden Wasserkessel gesteckt.

Bei Stellungswechsel nimmt der Gewehrführer den Schlauch ab, wickelt ihn zusammen und trägt ihn mit dem Wasserkessel in die neue Stellung.

Beim sprungweisen Vorgehen und bei geringfügigen Änderungen der Aufstellung kann der Schlauch am Gewehr bleiben und in den Hülsenfänger gelegt werden.

Wenn auch die Verwendung des Schlauches ein längeres Schießen mit heiß gewordenem Gewehr gestattet, so ist trotzdem zur Schonung des Laufes so rechtzeitig Wasser nachzufüllen, daß der Mantel stets völlig gefüllt ist.

539. Schütze 1 behält den Zugführer ständig im Auge, um dessen Anordnungen dem Gewehrführer zu übermitteln.

Zur Verbindung der Zugführer mit dem Kompagnieführer dienen Mannschaften der Munitionswagen, die zugleich zum Vorbringen von Munition und Wasser verwendet werden. Sie bestätigen jeden erhaltenen Befehl (Wink) durch Erheben der Hand.

Lagern.

540. Vor dem Anortbringen muß das Gewehr auf dem Schlitten richtig gelagert werden. Kommando: **Lagern!** Der Klemm- und Sperr-
Der Schütze 2 nimmt das Zielfernrohr ab und steckt es in die Fernrohrtasche.

Die linke Hand führt die Umfahrschraube für grobe Höhenrichtung einschnappt. Während dieser Berrichtungen muß das Gewehr stets von der linken Hand gehalten werden, damit es nicht von selbst auf das Gehäuse fällt. Sie führt das Gewehr etwa 2 Finger breit über das Lager des Gehäuses. Die rechte Hand zieht mit dem Daumen die Umschaltklinke zurück und drückt das Handrad nach unten, wodurch die feine Höhenrichtung eingestellt ist. Sodann lagern die linke Hand durch Schieben des Gewehrs auf dem Seitenrichtbogen und leichten Druck nach unten. Die rechte Hand durch Drehen des Handrades das Gewehr auf die Mitte des Polsters. Die Hebel sind fest anzuziehen. Die Schlittenstützen werden wagerecht gestellt.

Anortbringen.

541. Kommando: **Gewehr an Ort!** Das entladene und gelagerte *) Gewehr, der Wasser-

*) Das Gewehr darf zur Schonung des Geräts nur gelagert auf dem Fahrzeug liegen.

begibt sich alsdann dicht links seitwärts — rückwärts — vom Schützen 2. Schütze 4 stellt seine Patronenkasten zum Schützen 3 und deckt sich. Ist dies nicht möglich, so legt er sich rechts seitwärts des Gewehrs. Die Patronenkasten sind durch vorgeworfenen Boden oder Sandsack der feindlichen Treffwirkung zu entziehen. Der Gewehrführer stellt den Wasserkessel hinter sich und befestigt den Dampfablaßschlauch an dem Gewehrkupplungsstück. Der Zugführer liegt bei den Gewehren seines Zuges so, daß er die Treffwirkung beobachten kann.

53

links rückwärts geführt. Sein mit der Lülle versehenes Ende ist mit losem Boden zu bedecken oder etwa zwei Handbreiten tief einzugraben. Ist dieses nicht möglich oder entweicht nach längerem Schießen der Dampf der Erde, so wird das Schlauchende in einen aufrechtstehenden Wasserkessel gesteckt.

Bei Stellungswechsel nimmt der Gewehrführer den Schlauch ab, wickelt ihn zusammen und trägt ihn mit dem Wasserkessel in die neue Stellung.

Beim sprungweisen Vorgehen und bei geringfügigen Änderungen der Aufstellung kann der Schlauch am Gewehr bleiben und in den Hülsenfänger gelegt werden.

Wenn auch die Verwendung des Schlauches ein längeres Schießen mit heiß gewordenem Gewehr gestattet, so ist trotzdem zur Schonung des Laufes so rechtzeitig Wasser nachzufüllen, daß der Mantel stets völlig gefüllt ist.

539. Schütze 1 behält den Zugführer ständig im Auge, um dessen Anordnungen dem Gewehrführer zu übermitteln.

Zur Verbindung der Zugführer mit dem Kompanieführer dienen Mannschaften der Munitionswagen, die zugleich zum Vorbringen von Munition und Wasser verwendet werden. Sie bestätigen jeden erhaltenen Befehl (Wink) durch Erheben der Hand.

Lagern.

540. Vor dem Anortbringen muß das Gewehr auf dem Schlitten richtig gelagert werden. Kommando: **Lagern!** Der Klemm- und Sperrhebel (und der Spannhebel) werden nach vorn gelegt (gelöst). Das Handrad wird mit der rechten Hand nach oben gedrückt, so daß die Umschaltklinke für grobe Höhenrichtung einschnappt. Während dieser Verrichtungen muß das Gewehr stets von der linken Hand gehalten werden, damit es nicht von selbst auf das Gehäuse fällt. Sie führt das Gewehr etwa 2 Finger breit über das Lager des Gehäuses. Die rechte Hand zieht mit dem Daumen die Umschaltklinke zurück und drückt das Handrad nach unten, wodurch die feine Höhenrichtung eingestellt ist. Sodann lagern die linke Hand durch Schieben des Gewehrs auf dem Seitenrichtbogen und leichten Druck nach unten. Die rechte Hand durch Drehen des Handrades das Gewehr auf die Mitte des Polsters. Die Hebel sind fest anzuziehen. Die Schlittenstützen werden wagemrecht gestellt.

Anortbringen.

541. Kommando: **Gewehr an Ort!** Das entladene und gelagerte *) Gewehr, der Wasser-

*) Das Gewehr darf zur Schonung des Geräts nur gelagert auf dem Fahrzeug liegen.

*Handrad
Zugführer
Wasserkessel*

kessel und die Patronenkasten werden an das Fahrzeug gebracht. Die Schützen 2 und 3 schlagen die Schlittenstützen zurück, bringen das Gewehr an Ort und öffnen die Wagentür. Die Schützen 1 und 4 haken die Trageriemen aus. Alle 4 Schützen schieben je einen Patronenkasten in das Fahrzeug, die Schützen 2 und 3 schließen die Tür.

Laden und Entladen. Anschlag. Nichten.

Laden*) und Entladen.

542. Das Laden muß häufig und eingehend geübt werden, damit es von jedem Manne bei Tage wie bei Nacht genau und schnell ausgeführt werden kann.

Kommando: **Laden!** Schütze 3 schiebt den Gurt durch den Zuführer, der Richtschütze zieht mit der linken Hand ruckartig und wagerecht zum Gewehr den Gurt an, schlägt mit der rechten den Schloßhebel vor und hält ihn fest, zieht den Gurt nach links weiter, läßt den Schloßhebel zurückschlagen, schlägt ihn wiederum vor und hält ihn fest, zieht den Gurt nochmals an und läßt den Schloßhebel wiederum zurückschlagen.

543. Auf: **Entladen!** stellt der Richtschütze den Klemmhebel fest, schlägt den Schloßhebel zweimal nach vorn, läßt ihn jedesmal zurückschlagen und legt das Visier nieder. Schütze 3 drückt mit der linken Hand den Gurthebelsflügel nach dem Gewehr und zieht den Gurt aus dem

*) Beim Laden zum Einzelfeuer, das nur beim Schulschießen angewendet wird, unterbleibt das nochmalige Anziehen des Gurtes. Zur Abgabe des nächsten Schusses muß der Schloßhebel jedesmal vorgeschlagen werden.

Zuführer. Der Richtschütze macht mit dem Winkelwischstock das Ausstoßrohr frei.

Befinden sich beim Herausnehmen des Schloßes noch Patronen am Patronenträger, so wird dieser in die tiefste Stellung gebracht und hierbei das Schloß nur am Halse erfaßt. Hierdurch wird verhütet, daß der Schlagbolzen bei etwaigem Vorscheitlen das Zündhütchen trifft.

Schütze 3 packt den Gurt in den Kasten und schließt den Deckel.

Anschlag.

544. Neben dem Laden des Gewehrs unter verschiedenen Verhältnissen und Körperlagen muß eine eingehende Unterweisung und Übung in den Anschlagarten stattfinden.

Je nach der Anschlagshöhe des MG., die abhängig ist vom Gelände, den Gefechtsverhältnissen und dem Körperbau des Schützen, unterscheidet man liegenden, sitzenden, knienden und stehenden Anschlag.

545. Beim Anschlag liegend liegt der Schütze mit ausgestreckten, mäßig auseinander genommenen oder gekreuzten Beinen. Kopf und Oberkörper sind, soweit erforderlich, gehoben, die Arme aufgestützt oder an die Kufen gedrückt.

546. Beim Anschlag sitzend befinden sich die Beine rechts und links vom Schlitten. Die Arme werden gegen die Schenkel gestützt oder gegen die Brust gedrückt.

547. Zum Anschlag kniend läßt sich der Schütze auf ein Knie nieder. Der Körper darf hierbei aufgerichtet bleiben oder nach hinten niedergelassen werden; die Arme werden gegen die Brust gedrückt.

548. Beim Anschlag stehend (hinter Brust-

mehr) geht der Schütze in Spreizstellung, biegt sich soweit nach vorn, als es sein Körperbau erfordert, stützt die Arme auf oder drückt sie gegen die Brust.

Richten.

549. Auch beim Erzerzieren ist der Ausbildung im guten und schnellen Richten besonderer Wert beizulegen.

Reihenfolge der Ausführung:

Stellen des Visiers: rechte Hand,
Lösen des Sperrhebels: linke Hand,
Stellen des Handrades nach oben: rechte Hand,
Richten des MG. auf das Ziel: linke Hand,
Zurückziehen der Umschaltklinke und Herunterdrücken des Handrades: rechte Hand,
Lösen des Klemmhebels,
Nehmen der Seitenrichtung und Wiederfestziehen des Klemmhebels,
Nehmen der feinen Höhenrichtung und Festziehen des Sperrhebels,
Umfassen der Handgriffe,
Melbung des Schützen: 1 (2 usw.) fertig!

Diese Tätigkeiten werden nicht getrennt, sondern ineinander übergehend ausgeführt.

Durch kriegsmäßige Ziele auf weiten Entfernungen und durch plötzlich auftauchende sowie schnell verschwindende Ziele muß dauernd auf Hebung des Schvermögens und Augengewöhnung hingewirkt werden.

Feuerarten.

550. Man unterscheidet (abgesehen vom Einzelfeuer beim Schulschießen) Reihenfeuer und Dauerfeuer.

551. Reihenfeuer ist eine Folge von etwa

*) Zum Einstellen der befohlenen Visiermarke wird die Visiertrommel mit der linken Hand solange gedreht, bis die fragliche Marke auf gleicher Höhe mit der rechts von ihr befindlichen Strichmarke steht.

50 Schuß. Es wird mit angezogenem Klemm- und Sperrhebel, beide Hände an den Handgriffen, ohne übermäßige Anspannung beim Umfassen abgegeben und dient zum Erschießen von Visier und Haltepunkt.

552. Dauerfeuer dient zum Wirkungsschießen. Es wird mit gelöstem Klemm- und Sperrhebel ausgeführt. Die linke Hand umfaßt unter scharfer Anspannung den Handgriff, die rechte liegt am Handrad. Es wird entweder auf einen Punkt (Punktfeuer) oder eine bestimmte Zielfläche (Breitenfeuer, Tiefenfeuer) abgegeben.

Beim Breitenfeuer bewegt die linke Hand das MG. langsam und gleichmäßig seitwärts.

Tiefenfeuer dient zur Vergrößerung des mit Feuer gedeckten Raumes. Das Maß des Tiefenfeuers wird durch die Verwendung der Strichplatte geregelt.

Kommandos:

Halbstrich!	(für 50 m),
1 Strich!	(- 100 m),
Doppelstrich!	(- 200 m),
3 Strich!	(- 300 m).

Feuern und Stopfen.

552. ~~Zum Reihenfeuer schiebt der Richtschütze~~

Reihenfeuer. Zum Reihenfeuer schiebt der Richtschütze mit dem linken Daumen den Schieber des Druckstücks nach rechts, der rechte Daumen geht an das Druckstück.

Auf: Reihenfeuer! drücken beide Daumen gleichmäßig ab. Nach beendetem Feuer löst die linke Hand Klemm- und Sperrhebel und geht an den Handgriff zurück.

Defbl. 5.
Auf: **Dauerfeuer!** schiebt der Nichtschütze mit dem linken Daumen den Schieber des Druckstücks nach rechts und drückt dieses nach vorn. Die rechte Hand geht an das Handrad.

Geht dem Dauerfeuer kein Reihenfeuer voraus, so kann zur Erzielung einer einheitlichen Feuereröffnung auch hier zunächst: **Achtung!** kommandiert werden.

Es ist darauf zu achten, daß in den Vordrücken des Abzuges nicht nachgelassen und scharf gezielt wird.

554. Schütze 3 reicht die Patronen zu und unterstützt den Nichtschützen; bei Behinderung übernimmt er dessen Tätigkeit; demnächst springen Schütze 1 und 4 ein.

555. Das Einstellen des Feuers erfolgt auf das Zeichen oder Kommando: **Stopfen!**

Das Feuer wird alsdann sofort dadurch unterbrochen, daß der Nichtschütze, der vom Gewehrführer oder Schützen 1 anzustoßen ist, das Druckstück losläßt. Die gesamte Bedienung verbleibt in der Haltung, die sie innehat.

Feuerwirkung.

556. Die Feuerwirkung (198, 199) ist abhängig von richtiger Visierwahl, Möglichkeit der Beobachtung, Größe und Dichtigkeit des Ziels, Entfernung, Feuerdauer und Zahl der eingesehten M.G.

Die Feuerwirkung muß unter Ausnutzung der Feuergeschwindigkeit und unter Einsatz genügender Munition in kurzer Zeit erstrebt werden. Überraschendes Auftreten erhöht den Erfolg. Dieser wird bis zum Beginn der weiten Entfernungen weniger von der Entfernung selbst, als von der Beobachtungsmöglichkeit beeinflusst.

Feuerleitung.

557. Die Leitung des Feuers muß so lange als möglich aufrecht erhalten werden, damit die Benützung der Waffe in der Hand der Führer bleibt. Zug- und Gewehrführer sind zum selbständigen Handeln im Rahmen des Gefechtsauftrags zu erziehen.

558. Gestatten es die taktischen Verhältnisse, so erfolgt die Feuereröffnung durch Einschließen. Dies geschieht in der Regel zugweise, verspricht es keinen Erfolg, mit sämtlichen Gewehren, auf einen Punkt. In diesem Falle geht dem Kommando der Befehl „Alles“ voraus.

Nach Beendigung des Einschließens wird das Ergebnis dem Führer übermittelt.

Ziele, gegen die schleunige Wirkung geboten ist, werden ohne vorheriges Einschließen unter Dauerfeuer genommen.

559. Die Wahl des Ziels und die Feuerverteilung ergibt sich aus dem Gefechtsbefehl.

560. Die Bezeichnung des Ziels muß bei möglichster Kürze jeden Zweifel ausschließen und schnelles Auffinden durch Führer und Nichtschützen ermöglichen.

561. Haltepunkt ist Ziel aufsitzen. Eine Änderung ist nur lohnend bei hohen Zielen und nahen Entfernungen. Auf seitwärts sich bewegende Ziele wird unter Berücksichtigung der Schnelligkeit ihrer Bewegung und der Entfernung der Haltepunkt derart befohlen, daß das Ziel in die Geschosgarbe läuft. Bei weiterer Bewegung ist entweder mit dem Ziel mitzugehen oder der Haltepunkt wieder vor das Ziel zu legen.

562. Alles sonstige über Wirkungsschließen f. M. G. Sch. W. 31 bis 33 und 64 bis 79.

Kommandoabgabe.

563. Das Kommando muß möglichst kurz sein und zuerst die Richtung, dann das Ziel, das Visier und nach erfolgter Meldung des Richtschützen die Feuerart bestimmen.

Die Benennung des Ziels soll jedes Mißverständnis ausschließen.

Feindliche Abteilungen sind so zu bezeichnen, wie sie vom Schützen aus gesehen werden (z. B. die Schützen am weitesten rechts).

Bei einem schwierigen Ziel empfiehlt es sich, das M.G. entweder durch den Gewehrführer einrichten, oder den Richtschützen das Fernglas benutzen zu lassen.

Die Kommandos sind, soweit erforderlich, nachzukommandieren.

564. Im Infanteriekampf muß sich der Feuereinsatz der M.G. häufig auf kurze, schnell auszunutzende Augenblicke zusammendrängen (Feuerunterstützung eigener Sprünge, Beschießen feindlicher Sprünge). Ein regelrechter Feuerbefehl wird nicht immer gegeben werden können. Richtige Anweisung und verständnisvolles Erfassen der Gefechtsaufgabe, Kaltblütigkeit und Selbständigkeit in der Ausnutzung der Waffe durch die Führer können allein zum Ziel führen.

Der Visierwechsel erfolgt auf Kommando, ebenso Änderungen des Haltepunktes z. B.: Zwei Gruppenbreiten nach links!

Beispiele:

565. Feuer eines Zuges.

- a) Geradeaus Schützen! Einschießen auf den Schützen rechts des dunklen Busches! — Visier 900! — Achtung! — Reihenfeuer!

- (Nach erfolgter Beobachtung: Zuruf: 50 m zu kurz.) — Visier 950! Dauerfeuer!
b) Geradeaus vorgehende Schützen! (Zuruf: Schätzung 1250 m) Visier 1400! — 3 Strich! — Achtung! — Dauerfeuer!

Feuer der Kompanie.

- c) Geradeaus Schützen! Zielgrenze rechts Waldecke, links der kleine Busch! Zugweise einschießen! — Messung Mitte 1000! (Angabe der Einschießpunkte und Visiere durch die Zugführer) — Achtung! — Reihenfeuer! (je nach dem Ergebnis der Beobachtung) — Mitte 100 zu weit! — Dauerfeuer!
d) Halblinks am Waldrand 6 M.G.! — Alles auf das 2. Gewehr von rechts! — — Visier 950! — Achtung! — Reihenfeuer! — (Zuruf: etwas kurz und 1 m rechts) 50 höher, 1 Zielbreite nach links, Dauerfeuer!
e) Halbrechts im Grunde Kompaniekolonne! (Wind von links) — Alles 3 Gruppenbreiten nach links bis Mitte des Ziels — (Messung 1450) — Visier 1600! — 3 Strich! — Achtung! — Dauerfeuer!

Feuerdisziplin.

566. Die Feuerdisziplin umfaßt die gewissenhafte Ausführung der im Feuergefecht erfolgenden Befehle sowie die genaue Beachtung der für die Handhabung der Waffe und das Verhalten gegebenen Vorschriften.

Sie erfordert ferner Sorgfalt in der Abgabe des Feuers, stete Aufmerksamkeit auf den Führer und den Feind, Stopfen, sobald das Ziel ver-

schwindet oder das Zeichen (Kommando) zum Einstellen des Feuers gegeben wird.

Bei fehlender Feuerleitung müssen die Leute selbständig handeln.

567. Unter Benutzung von Ferngläsern ist fortgesetzte Beobachtung der Geschossausschläge erforderlich, um an ihnen und am Verhalten des Gegners zu erkennen, ob die Geschoszarbe richtig am Ziel liegt oder welche Berichtigungen zur Erhöhung der Feuerwirkung nötig sind. Diese Beobachtung ist die hauptsächlichste Aufgabe der Führer.

568. In den Feuerpausen ist das Gewehr in standzusetzen, zu ölen und mit Wasser zu versorgen.

B. Fahren.

Führen der Pferde.

569. Je eine Kreuzleinenhälfte wird nach mehrfachem Zusammennehmen am äußeren Zügelring des Geschirrs befestigt. Zum Führen wird das inwendige Zügelende des Sattelpferdes in den linken Trensenring des Handpferdes eingeschallt. Der Fahrer führt seine Pferde, indem er die Trensenzügel des Sattelpferdes eine Handbreite vom Mundstück so in die rechte Hand nimmt, daß die beiden ersten Finger zwischen beiden Zügeln liegen, die beiden letzten Finger den rechten Zügel umfassen, und der Daumen bei geschlossener Hand fest auf den linken Zügel drückt. Die Peitsche nimmt er in die linke Hand, Spitze nach oben, den Griff dicht über der Erde.

An- und Abspannen.

570. Zum Anspannen führt der Fahrer die Pferde vor die Deichsel, läßt sie rückwärts treten und stellt sich darauf an der linken Seite seines Sattelpferdes hinter dem Kopf und vor den Vorderfüßen des Pferdes in der zum Führen vorgeschriebenen Weise auf.

Auf das Kommando: **Anspannen!** steckt er die Peitsche in die Lülle, befestigt das innere Zügelende des Handpferdes im Trensenring des Sattelpferdes, haßt die Steuerketten von innen nach außen ein, nachdem er sie, wenn erforderlich, verkürzt (eingedreht) hat, löst die auf der rechten Seite des Handpferdes befestigte Kreuzleine aus dem Zügelring, wirft sie über das Sattelpferd nach der linken Seite und spannt das Handpferd an.

Demnächst zur Sattelseite übergehend, verbindet er nach Lösung der Kreuzleine des Sattelpferdes die Enden der Leine und befestigt sie am Sitz; hierauf spannt er das Sattelpferd an.

Das Abspannen geschieht in der umgekehrten Reihenfolge.

Verhalten des Fahrers am bespannten Fahrzeug. Stellung.

571. Der Fahrer steht auf der Sattelseite in Höhe des Trittbretts; der linke Arm ist rechtwinklig gebogen, die linke Hand, Daumen oben, hält festgeschlossen die Leine derart, daß die Zügel sich im Innern der Hand, der rechte über dem linken liegend, kreuzen. Der Daumen wird auf die gut anstehenden Zügel gedrückt.

Auf- und Abfiken.

572. Auf das Kommando: **Auffiken!** steigen Fahrer, Gewehrführer und Führer der Munitionswagen auf und nehmen ihren Sitz ein. Der Oberkörper ist aufgerichtet, die Füße werden gegen das Trittbrett gestemmt. Auf das Kommando: **Nührt Euch!** können die Rücken angelehnt werden, auf **Stillgesehen!** wird die aufrechte Haltung wiederhergestellt.

Der Fahrer sitzt auf der Sattelseite, auf der Handsite, sobald dieser Platz frei wird. Er faßt mit beiden Händen die Zügel so, daß sie bei angespannten Zugtauen anstehen.

Die Arme sind annähernd rechtwinklig gekrümmt. Die geschlossenen Fäuste, Daumen nach oben, stehen senkrecht zwei Hände breit vor der Mitte des Leibes. Das Ende der Kreuzleine darf sich nicht verschlingen oder um die Beine des Fahrers wickeln.

Die Peitsche nimmt der Fahrer in die rechte Hand. Beim Nichtgebrauch wird die Peitsche so gehalten, daß die Spitze nach links vorwärts zeigt und die Schnur, am Stoß liegend, mit der Hand festgehalten wird.

Bei Märschen können die Zügel in eine Hand genommen und die Beine durch Woilachs und Beltbahnen geschützt werden.

Die Zugpferde dürfen auf Anordnung des Kompagnieführers ohne Woilachs gehen. Bei Märschen und bei heftigen Pferden ist es gestattet, die Peitsche in die Tülle zu stecken.

Bei Nachtmärschen müssen die Enden der Leine am Sitz befestigt werden.

Auf das Kommando: **Fertig zum Abfiken!** wird die Bremse angezogen und die Peitsche in die Tülle gesteckt.

Auf das Kommando: **Abgesehen!** steigen die aufgesehenen Mannschaften ab. Der Fahrer nimmt Stellung nach Ziffer 571 ein, der Fahrzeugführer tritt hinter sein Fahrzeug.

Zügel- und Peitschenhilfen.

573. Die Führung der Pferde besorgen beide Hände. Bei Peitschenhilfen können die Zügel in eine Hand genommen werden.

Vortreiben.

574. Senten der Peitschen spitze, Schwirrenlassen der Peitsche oder Berühren mit ihr.

Verhalten und Parieren.

575. Leichte Paraden werden durch Einrunden der Handgelenke bewirkt. Erforderlichenfalls greifen die Hände wechselseitig vor. Das Zurücktreten oder Stutzen der Pferde wird durch Peitschenhilfe verhindert.

Wenden.

576. Die Leitleine wird nach der betreffenden Seite kürzer gefaßt, die Peitschenhilfe treibt das innere Pferd vor. Einem starken Ausfallen der Kruppe des inneren Pferdes wird durch Peitschenhilfe auf der äußeren Seite begegnet.

Fahrausbildung.

Allgemeines.

577. Zuverlässige Zugleistungen, auch im schwierigen Gelände, sowie sicheres Fahren sind Vorbedingung für die Verwendungsfähigkeit der M. G.

In jedem Monat haben Marschübungen mit

kriegsmäßig beladenen Fahrzeugen unter wechselnden Bedingungen stattzufinden.

578. Die Ausbildung erstreckt sich auf Entwicklung des ruhigen, gleichmäßigen Zuges in jedem Gelände, auf Steigerung der Zugleistung, Parieren, Erlernen der Wendungen und Fahren über Hindernisse. Ist hierin völlige Sicherheit erlangt, so wird an günstigen Geländestellen zur Entwicklung eines ruhigen Trabes geschritten.

579. Erst nach beendeter Ausbildung mit dem einzelnen Fahrzeug wird zum Fahren im Zuge und in der Kompanie übergegangen.

Fahren auf gerader Linie.

580. In der Grundstellung ist die Deichsel senkrecht zur Hinterachse des Fahrzeuges gerichtet. Die Laue sind mäßig straff angepannt.

581. Durch die Peitschenhilfe wird das Hineinlegen der Pferde in die Geschirre veranlaßt. Der Fahrer muß die vorschrittmäßig gefaßten Leinen dabei so viel nachlassen, daß nach erfolgtem Anziehen die Pferde an den Gebissen stehen.

Bei schlechten Wegen und großer Last ist darauf zu achten, daß die Leinen nicht zu fest anstehen und dadurch die Pferde behindert werden, ihre volle Zugkraft zu entfalten.

Wendungen.

582. Beim Fahren der Wendungen deutet die inwendige Leine die Richtung an, während die auswendige den Bogen bestimmt, den das Fahrzeug beschreiben soll. Bei einseitigen Zügelwirkungen muß die entgegengesetzte Leine immer die Wirkung der zuerst angezogenen regeln. Das inwendige Pferd muß bei der Wendung stets vor sein. Die Wendung wird derart gefahren, daß

das innere Vorderrad bei genügendem Raum einen Bogen von 4 bis 6 Schritt Halbmesser beschreibt. Die Wendung beginnt unmittelbar nach erfolgtem Kommando; aus dem Halten, sobald das Fahrzeug geradeaus in Bewegung gesetzt ist.

Fahren in schwierigem Boden und über Hindernisse.

583. Das Fahren über Hindernisse findet im allgemeinen im Schritt statt. Häufig werden geringe Erdarbeiten das Überwinden wesentlich erleichtern. Oft wird sich die Vergrößerung der Abstände empfehlen. Nach dem Überschreiten von Hindernissen muß das vorderste Fahrzeug etwas verhalten. Bei schwierigen Bodenverhältnissen ist es nicht immer ratsam Gleise zu halten.

584. Steilere Hänge werden am besten durch schräges Hinauf- oder Herabfahren überwunden; hierbei ist jedoch Vorsicht nötig, um ein Umschlagen der Fahrzeuge zu vermeiden. Erforderlichenfalls greifen Mannschaften zu.

Beim Bergauffahren vermeiden die Fahrer alles, was den ruhigen, gleichmäßigen Zug der Pferde stören könnte. Während der den Pferden zu gebenden Ruhepausen sind die Fahrzeuge durch Unterlagen oder durch Anziehen der Bremse zu hemmen. Besonders steile Stellen sind durch Vorspann zu überwinden.

Beim Bergabfahren wird das Fahrzeug gebremst. Die Bremsen werden je nach Beschaffenheit des Bodens und der Böschung mehr oder weniger angezogen. Ein vollständiges Feststellen der gebremsten Räder hat hierbei nicht stattzufinden, vielmehr haben die Räder nur am Bremskloß zu schleifen. Die Wirkung der Bremse ist genügend,

wenn die Pferde mit mäßig straffen Lauen, ohne zu ziehen, ihren ruhigen Gang beibehalten können. Sie müssen jedoch jeden Augenblick zum Ziehen bereit sein. Sobald die Abdachung des Geländes aufhört, sind die Bremsen zu lösen.

Auf Straßen ist beim Bergabfahren, wenn möglich, die weiche Seite zu benutzen.

585. Beim Überschreiten eines Dammes darf kein Stußen auf dem Rücken des Dammes stattfinden.

Gräben sind nur dann zu durchfahren, wenn die Tiefe gering ist, oder nachdem die Ränder abgestochen worden sind, stets aber in senkrechter Richtung.

Es ist darauf zu achten, daß die Pferde, wenn sie den Graben überschritten haben, sogleich ohne zu pressen kräftig anziehen.

586. Brücken sind unter Berücksichtigung der Beschaffenheit ihres Belags zunächst in der Mitte zu überfahren. Bei unsicheren Brücken sind größere Abstände zu nehmen. Häufig kann eine Verstärkung des Belags zweckmäßig sein.

587. Bei Sandstellen ist auf ruhigen, gleichmäßigen Zug und genaues Halten der eingeschnittenen Gleise zu achten.

Unebenheiten des Weges (Löcher, Steine), denen man nicht ausweichen kann, sowie tief eingeschnittene Gleise anderer Spurweiten werden in der Mitte des Gleises genommen. Wo es sich ermöglichen läßt, sind Hindernisse zu beseitigen.

Weichen Boden, Moorboden und dergleichen, können schwere Fahrzeuge vielfach nur dann durchfahren, wenn vorher feste Unterlagen gemacht worden sind. Im allgemeinen ist bei aufgeweichtem Boden Gleise zu halten, bei Moorboden nicht. Sind einzelne Fahrzeuge tief eingesunken, so ist das Abstecken des Bodens vor

den Borderrädern, das Unterlegen von Holz, Gras, Reisig, Stroh oder Steinen vor die Räder und möglichst Aushilfe durch Vorspann oder Menschenkraft anzuordnen. Im Notfalle kann auch teilweises Entladen in Betracht kommen.

Moorstellen von geringer Ausdehnung kann man durch schnelles Fahren überschreiten, wobei jedes Fahrzeug neues Gleise nimmt.

Gewässer sind nur dann zu durchfahren, wenn sie festen Grund und so geringe Tiefe haben, daß das Wasser nicht in den Wagenkasten laufen kann. Es empfiehlt sich, nur gebrauchte Furchen zu benutzen und sie zuvor erforderlichenfalls in Stand zu setzen.

588. Erschweren enge Begestellen ein Wenden, so ist dieses dadurch zu erleichtern, daß die Spannung vor der Wendung möglichst nach der entgegengesetzten Seite ausweicht und so mehr Raum gewinnt.

C. Exerzieren der bespannten Kompagnie.

Allgemeines.

589. Die bespannte Kompagnie ist in Formen und Bewegungen so weit auszubilden, daß sie der Infanterie auch in schwierigem Gelände folgen und die Fahrzeuge an den befohlenen Ort bringen kann.

590. Richtung *) und Fühlung sind im Stehen rechts; in der Linie in der Bewegung nach der Mitte.

591. Die Bewegungen erfolgen im Schritt. Die Anwendung des Trabes ist auf Ausnahme-

*) Bei gut ausgerichteten Fahrzeugen kann über ein ungleichmäßiges Ansteigen der Zugtaue hinweggesehen werden.

fälle zu beschränken. Er ist verboten, wenn der Gefechtszweck ohne ihn erreicht werden kann.

592. Die Bedienung marschirt im allgemeinen, mit Ausnahme der Gewehrführer und der Führer der Munitionswagen (S. 572), die rechts neben dem Fahrer aufsitzen und die Bremse bedienen. Auf Märschen können die Gewehr- usw. Führer vorübergehend absitzen. Auf Befehl des Kompagnieführers (ist der Zug allein, des Zugführers) können auf dem Gewehrwagen die Schützen 2 und 3 und auf dem Hinterrwagen des Munitionswagens weitere drei Leute aufsitzen.

Die Schützen 2 und 3 erfassen hierbei mit der äußeren Hand die Armlehne, mit der inneren Hand die Schlittenkufen. Die auf dem Hinterrwagen des Munitionswagens sitzenden äußeren Schützen halten sich an den Armlehnen fest und fassen den mittelfsten Mann unter. Die Füße werden gegen das Trittbrett gestemmt. Die Schützen 1 und 4 treten seitlich heraus, nehmen die Front nach innen und rühren. Sie werden von dem hierzu bestimmten Unteroffizier (Feldwebel) gesammelt. Dieser erhält Befehl, wohin er die Leute nachzuführen hat. Vor dem Freimachen erfolgt der Befehl zum Absitzen.

Die Zugführer sitzen ab, sobald die Gewehre freigemacht werden, und übergeben ihre Pferde an hierzu vorher bestimmte Schützen der Munitionswagen.

593. Die Kompagnie hat 6 Gewehrwagen, 3 Munitionswagen, 1 Vorratswagen, Offizier- und Vorratspferde, 1 Packwagen, 1 Feldküche*) und 1 Futterwagen.

*) Bis zur Überweisung der Feldküche 1 zweispänniges Fahrzeug.

Gefechts- kompagnie	}	1. G. W.	} 1. Zug.
		2. " "	
	}	1. M. W.	} 2. Zug.
		3. G. W.	
		4. " "	
		2. M. W.	
}	5. G. W.	} 3. Zug.	
	6. " "		
	3. M. W.		

Die zweiten Offizier- und Vorratspferde, Vorratswagen (vierspännig) und Feldküche bilden die Gefechtsbagage, Packwagen und Futterwagen (vierspännig) die große Bagage.

594. Es sind beritten:

Kompagnie-, Zugführer und Futtermeister.

Das im Frieden vorhandene Vorratspferd dient zur Berittenmachung stellvertretender Zugführer, andernfalls darf es zur Berittenmachung des Feldwebels benutzt werden. Eine Verwendung des Vorratspferdes außerhalb der Kompagnie ist nicht statthaft.

595. Auf das Kommando: **Kompagnie — Marsch!** (Ohne Tritt — Marsch!) fahren die Fahrzeuge an, die Bedienungsmannschaften treten, jede Bedienung für sich, im Gleichschritt (ohne Tritt) an, die Fahrer sitzen still (rühren). Erfolgt auf **Kompagnie — Marsch!** das Kommando: **Rührt Euch!** so gehen die Bedienungsmannschaften ohne Tritt, die Fahrer rühren.

Auf das Kommando: **Tritt gefaßt!** sitzen die Fahrer still, wie Bedienungsmannschaft verhält sich nach 22.

Formen.

596. Als Marschform und in allen Fällen, wo es die Raumverhältnisse gestatten, auch als

Versammlungsform, dient für die Kompanie und den einzelnen Zug die Kolonne zu Einem. (Bild 2). Die einzelnen Fahrzeuge halten einen Abstand von 4 Schritt. 3 Schritt vor der Fahrzeugkolonne marschirt die Bedienungsmannschaft des vordersten und mittelsten Zuges (den Abstand von ihr [3 Schritt] hält das vorderste Fahrzeug), 3 Schritt hinter der Fahrzeugkolonne die des hintersten Zuges in Marschkolonne. Auch können die Bedienungsmannschaften alle vor dem vordersten Fahrzeug marschieren. Zugführer und berittener Unteroffizier reiten vor und hinter der Kompanie; der Kompanieführer ist an keinen bestimmten Platz gebunden. Abweichungen von dieser Form sind gestattet. Beim einzelnen Zug marschirt die Bedienung vor oder hinter den Fahrzeugen.

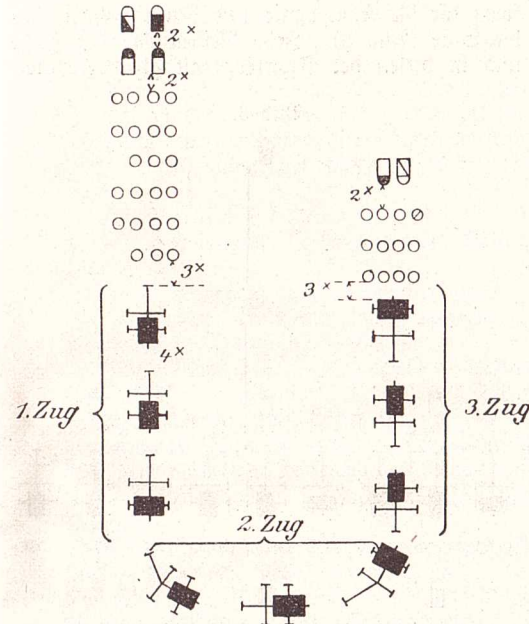
Wo es die Wegeverhältnisse und die Rücksicht auf Freihaltung der einen Straßenseite gestatten, können auf das Kommando: **Schützen rechts (links) (rechts und links) heraus!** diese neben ihren Fahrzeugen in Reihen marschieren.

597. Müssen die Gewehre voraussichtlich bald frei gemacht werden sowie in sonstigen Bedarfsfällen, tritt die vorn marschierende Bedienung auf das Kommando: **Au die Fahrzeuge!** seitlich heraus, rührt und erwartet ihre Fahrzeuge.

Die Bedienung des hintersten Zuges läuft vor. Jede Bedienung marschirt alsdann mit 3 Schritt Abstand hinter ihrem Fahrzeug. Diese erweitern ihren Abstand auf 6 Schritt. Hierzu fahren die vorderen lebhafter, während die hinteren verhalten, bis der Abstand gewonnen ist.

Die Zugführer begeben sich zu ihren Zügen oder auf Befehl des Kompanieführers nach vorne. In ersterem Falle reiten sie links neben den Pferden des vordersten Fahrzeugs ihres Zuges.

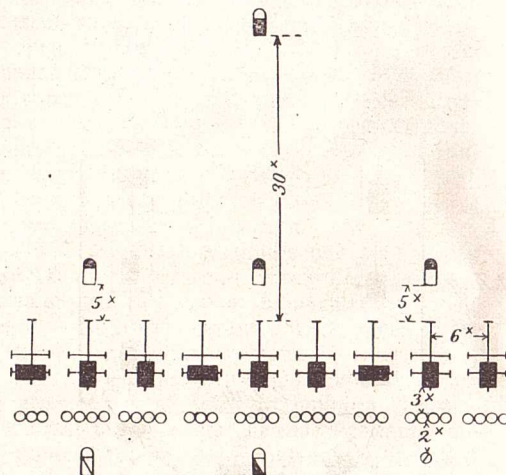
Bild 2.



- Kompanieführer.
- Zugführer.
- Feldwebel.
- Beritt. Unteroffizier.
- Schieß. Unteroffizier.
- Schütze.
- M.G. Fahrzeug.
- Munitionswagen.

598. Im übrigen dient als Versammlungsform für die Kompagnie und den einzelnen Zug die Linie (Bild 3). Jede Reihenfolge der Züge und in diesen der Fahrzeuge ist gleichberechtigt.

Bild 3.



Es kann auch zweckmäßig sein, die Züge in Linie hintereinander oder in Kolonnen zu Einem nebenemander auffahren zu lassen, was durch Befehl des Führers zu regeln ist.

Bewegungen.

Bewegungen in der Kolonne zu Einem.

599. Kommando: **Kompagnie — Marsch!** (Ohne Tritt — Marsch!) Die Fahrzeuge fahren gleichmäßig an, die hinteren achten scharf auf das

vordere und biegen, wenn dessen Marsch unterbrochen wird, sofort aus. Dieses Ausbiegen ist besonders zu üben. Zwischen den Fahrzeugen ist ein Abstand von 4 (6) Schritt zu halten.

600. Auf das Kommando: **Kompagnie — Halt!** hält das vorderste Fahrzeug unter Berücksichtigung des zum Parieren erforderlichen Raumes. Die übrigen Fahrzeuge rücken auf 4 (6) Schritt heran.

Ein Nachrücken findet nicht statt.

601. Kommando: **Kompagnie Kehrt — Marsch!**

Jedes Fahrzeug macht für sich (wenn nicht anders befohlen: links um) kehrt, nachdem es sich geradeaus in Bewegung gesetzt hat.

602. Kommando: **Kompagnie — halbrechts (halblinks) — Marsch!** Sämtliche Fahrzeuge wenden halbrechts (halblinks) und fahren in der genommenen Richtung weiter. Die Richtung ist nach dem vordersten Fahrzeug. Demnächst Kommando: **Kompagnie — halblinks (halbrechts) Marsch!**

603. Kommando: **Kompagnie rechts (links) um — Marsch!** Jedes Fahrzeug führt für sich die Wendung (582) aus, die Zwischenräume bleiben unverändert. Die Zugführer reiten 5 Schritt vor den mittelsten Fahrzeugen ihres Zuges.

604. Kommando: **Kompagnie — rechts (links) (halbrechts) (halblinks) schwenkt — Marsch!** Das vorderste Fahrzeug führt auf: **Marsch!** eine Wendung (582) aus. Die übrigen Fahrzeuge machen diese Wendung nacheinander auf derselben Stelle.

Änderungen der Marschrichtung werden vom vordersten Fahrzeug auf Befehl, Wink oder Angabe eines neuen Marschrichtungspunktes ausgeführt.

Bewegungen in der Linie.

605. Kommando: **Kompagnie — Marsch!** (ohne Tritt — Marsch!) Der Kompagnieführer befehlt den Marschrichtungspunkt, der Richtungszugführer sucht sich zum genauen Festhalten der Marschrichtung Zwischenpunkte; er ist für Innehaltung eines geräumigen, gleichmäßigen Schrittes verantwortlich.

Die übrigen Zugführer haben sich nach ihm zu richten. Die Fahrzeugführer halten richtigen Abstand von ihren Zugführern. Fehler werden allmählich verbessert.

606. Auf das Kommando: **Kompagnie — Halt!** halten die Zugführer unter Berücksichtigung des Raumes, dessen ein Fahrzeug zum Parieren bedarf. Der Richtungszugführer wirft einen Blick auf die Frontlinie und rückt, wenn nötig, noch etwas vor. Die Fahrzeuge schließen bis 5 Schritt an die Zugführer auf.

607. Kommando: **Kompagnie halbrechts (halblinks) — Marsch!** Sämtliche Fahrzeuge wenden halbrechts (halblinks) und fahren in der so genommenen Richtung weiter. Die Linie der Zugführer und Fahrzeuge muß mit der ursprünglichen Frontlinie der Kompagnie gleichlaufend bleiben. Die Richtung ist nach dem rechten (linken) Zugführer.

Demnächst Kommando: **Kompagnie — halblinks (halbrechts) — Marsch!**

Übergang aus der Linie zur Kolonne zu Einem.

608. Kommando: **Kompagnie zu Einem rechts (links) (aus der Mitte) — brecht ab Marsch!** Der auf dem bezeichneten Flügel be-

findliche Gemehrwagen, beim Abbrechen aus der Mitte der rechte des mittelsten Zuges, bleibt geradeaus, die übrigen Fahrzeuge setzen sich durch entsprechende Wendung — die Munitionswagen an dritter Stelle ihres Zuges — dahinter.

Beim Abbrechen aus der Mitte folgt dem mittelsten Zuge zunächst der rechte Flügelzug.

Sollen beim Rückmarsch die Munitionswagen innerhalb der Züge in der Marschrichtung voranfahren, so wird kommandiert:

Kompagnie zu Einem rechts (links) (aus der Mitte) — auf die Munitionswagen — brecht ab Marsch!

Aufmarsch aus der Kolonne zu Einem zur Linie.

609. Kommando: **Zur Linie links (rechts) (rechts und links) marschiert auf — Marsch!** Das vorderste Fahrzeug fährt 15 Schritte geradeaus vor und hält; die übrigen setzen sich in der befohlenen Richtung daneben.

D. Gefecht.*)

Allgemeines.

610. Die M.G. können freigemacht in jedem für Infanterie gangbaren Gelände Verwendung finden und alle Deckungen wie Infanterie ausnutzen. Sie bieten kein wesentlich größeres Ziel als unter gleichen Verhältnissen kämpfende Schützen.

Bei Verwendung in der Schützenlinie sind zwischen den einzelnen M.G. größere Zwischenräume vorteilhaft.

*) Vor der Entfaltung zum Gefecht sind die wasserdichten Bezüge von den Gewehren abzunehmen und in den Sitzkasten unterzubringen.

611. Die rasche Aufeinanderfolge der Schüsse bei eigener, schmaler Frontbreite und die Möglichkeit, bestimmte abgegrenzte Räume planmäßig mit wirksamem Feuer zu bedecken, versprechen rasch durchschlagenden Erfolg. Auf nahen und mittleren Entfernungen kann die Wirkung in kurzer Zeit vernichtend sein. Andererseits ist bei unzutreffenden Maßnahmen ein Mißerfolg leicht möglich.

612. Solange die M.G. Kompanie nicht eingesetzt wird, hält sich ihr Führer mit dem berittenen Unteroffizier bei dem Kommandeur (291a) auf.

Er hat die Pflicht, gegebenenfalls die Verwendung der M.G. anzuregen.

613. Eine Verwendung der Zugführer außerhalb der Kompanie ist nur zulässig, wenn dieser hierdurch die zur Aufrechterhaltung der Verbindung und im Feuergefecht nötigen Führer nicht entzogen werden.

614. In der Regel wird die M.G. Kompanie zunächst bereitgestellt. Es ist vorteilhaft, wenn dies möglichst nahe der Stellung erfolgt, in der sie voraussichtlich später in Tätigkeit treten soll. Die M.G. bleiben so lange auf den Fahrzeugen, als Gelände und Gegner es gestatten.

615. Der Einsatz der M.G. erfolgt in der Regel auf Befehl des Truppenführers, dem die M.G. unterstellt sind (291a), doch wird die Lage häufig selbständiges Eingreifen des M.G. Führers erfordern.

Einheitliche Verwendung steigert die Aussicht auf Erreichung des beabsichtigten Zweckes.

Mit allen Mitteln muß angestrebt werden, sämtliche Gewehre so schnell als möglich in die Feuerstellung zu bringen.

616. Zu einem langanhaltenden Feuerkampf sind M.G. nicht befähigt. Es ist daher unbedingt erforderlich, die Zeitabschnitte zu erkennen und auszunutzen, in denen ihr Eingreifen geboten ist.

617. Stellungen, die eine möglichst lange Ausnutzung des Feuers ohne Gefährdung der eigenen Schützenlinie gestatten, sind besonders vorteilhaft. Solche Feuerstellungen, die entweder überhöhend oder seitlich liegen müssen, werden sich im Flachland nur ausnahmsweise bieten. Ein Überschießen der eigenen Truppen in der Ebene ist ausgeschlossen. Vielfach wird man gezwungen sein, die M.G. in die Schützenlinie selbst einzuschleichen.

Angriff. (338a.)

618. Das Vorgehen der M.G. erfolgt entweder gleichzeitig mit den Schützenlinien oder unter deren Feuerschutz. Sie müssen möglichst so vorgebracht werden, daß sie vor der Feuereröffnung vom Gegner nicht erkannt und unter wirksames Feuer genommen werden können. Sorgfältige Ausnutzung des Geländes ist behufs überraschender Feuereröffnung geboten.

619. Beim sprungweisen Vorgehen bleiben die M.G. mit den unmittelbar neben ihnen befindlichen Gruppen zunächst liegen und feuern weiter — nötigenfalls im Kreuzfeuer — bis die vorgebrungene Abteilung das Feuer wieder aufgenommen hat. Sie folgen mit diesen Gruppen, die im Bedarfsfalle zum Vorschaffen von Munition und Gerät herangezogen werden können. Die notwendigen Anordnungen trifft der Führer der M.G.

Bisweilen ist es angebracht, die M.G. mit

den bei ihnen liegenden Gruppen zuerst springen und unter ihrem Feuer die anderen Teile folgen zu lassen.

620. Lange andauerndes sprungweises Vorgehen der M.G. bei schnell aufeinander folgenden Sprüngen ist undurchführbar. Die Führer der M.G. werden dauernd zu überlegen haben, ob diese nicht in Deckung auf einem Umwege vorwärts gebracht werden können.

Verteidigung (412a).

621. Alle Vorbereitungen, die die Feuerwirkung und Deckung erhöhen, sind zu treffen, wie Festlegen der Entfernungen, Verbesserung des Schußfeldes, Anlage von Deckungen, Scheinanlagen und Masken, Bereitstellung von Munition.

Führung der Maschinengewehre.

Wahl der Feuerstellung.

622. Für die Wahl der Feuerstellung steht die Erzielung höchster Wirkung voran, erst in zweiter Linie die Deckung. Sie muß nach Erfordern mit dem Sandsack und Schanzzeug verbessert werden.

Der Wahl der Stellung geht eine persönliche Erkundung durch den Führer der M.G. voran. Häufig wird es sich empfehlen, vor der Besetzung die Zug- und Gewehrführer, unter Umständen auch die Richtschützen, vorzunehmen, um sie über die zu beachtenden Einzelheiten zu verständigen. Die Aufmerksamkeit des Gegners darf hierdurch nicht auf die gewählte Stellung gelenkt werden. Je überraschender und vorbereiteter die Feuereröffnung vor sich geht, um so größer ist der Erfolg.

623. Aufstellung dicht neben oder in gleicher Höhe mit einem Ziel, auf das sich der Gegner eingeschossen hat, ist zu vermeiden. Ebenso ist es nicht ratsam, in unmittelbarer Nähe oder dicht vor besonders hervortretenden Gegenständen in Stellung zu gehen, da diese dem Gegner das Zielen erleichtern. Dagegen erschwert eine Aufstellung vor dunklem Hintergrund oder auf bewachsenen Flächen sowie mit unregelmäßigen Zwischenräumen das Auffinden.

Natürliche oder künstliche Masken erschweren dem Feinde die Beobachtung.

Einnehmen der Stellung.

624. Der Zeitpunkt des Freimachens der Gewehre ist abhängig von der Gefechtslage, den Absichten des Führers, der Gelände- und Bodenbeschaffenheit sowie der feindlichen Feuerwirkung.

So lange wie möglich werden zur Schonung der Kräfte Gewehre und Munition auf den Fahrzeugen belassen und die Wege benutzt.

Hierbei und bei dem weiteren Vorgehen mit freigemachten Gewehren ist das Gelände mit Sorgfalt auszunutzen, um vorzeitige Verluste zu vermeiden und überraschend aufzutreten.

625. Für jedes einzelne Gewehr ist in der Stellung der für Feuerwirkung und Deckung günstigste Platz zu wählen. In der Regel besteht zwischen den einzelnen M.G. ein Zwischenraum von etwa 20 Schritt, doch ist Richtung und Gleichmäßigkeit der Zwischenräume nicht erforderlich. Es ist zu berücksichtigen, daß die Verluste durch das feindliche Feuer um so größer werden, je enger die M.G. im Gelände aufgestellt sind. Sie dürfen sich keinesfalls gegenseitig im Feuern

behindern. Ein Staffeln einzelner Züge kann bei Bedrohung der Flanken Vorteile bieten.

Durchführung des Feuergefechts.

626. Vor Beginn jedes Feuergefechts ist zu bedenken, daß die Zahl der mitgeführten Patronen begrenzt ist, und daß der Aufwand einer gewissen Menge von Munition eine Ausgabe von Kraft bedeutet, die nur da stattfinden darf, wo sie lohnt.

Ist aber der Entschluß gefaßt, ein Ziel unter Feuer zu nehmen, so muß die zur Erreichung des Gefechtszwecks erforderliche Munition auch voll eingesetzt werden. Feuer von ungenügender Wirkung schwächt das moralische Element der eigenen Truppe und stärkt das des Feindes. Mit der Feuereröffnung muß daher baldigst Wirkung angestrebt werden.

Die dem Gegner zugefügten Verluste werden diesen stärker erschüttern, wenn er sie in kurzer Zeit erleidet, als wenn sie sich auf einen längeren Zeitraum verteilen.

627. In allen Fällen ist zur vollen Ausnutzung der Feuerwirkung Kaltblütigkeit, Schießfertigkeit und straffe Feuerdisziplin erforderlich. Auch wenn im Laufe des Gefechts ein großer Teil der Führer kampfunfähig geworden ist, müssen diese Eigenschaften aufrecht erhalten werden. Bei einer gut ausgebildeten Truppe bietet die Überlegung des einzelnen Mannes und das Beispiel besonders umsichtiger und beherzter Leute die Gewähr, daß das Gefecht erfolgreich weitergeführt wird.

Führung der Fahrzeuge.

628. Die Fahrzeuge werden von ihrem Führer nach dem Platz geleitet, den der Kompanie- (Zug-) Führer befehlt.

629. Im Gefecht sind in der Regel sämtliche Fahrzeuge in Deckung zurückzulassen. War ihr Vorgehen bis in das feindliche Feuer nicht zu vermeiden, so werden sie so bald wie möglich in Deckung zurückgeschickt.

In ebenem Gelände müssen die Fahrzeuge so nahe an der kämpfenden Abteilung bleiben, wie es die Rücksicht auf die feindliche Feuerwirkung irgend gestattet.

Bei Mangel an Deckung empfiehlt sich die Aufstellung in Kolonne zu Einem hinter einem Flügel.

Hinter schützenden Deckungen ist jede Aufstellung gestattet, die die Möglichkeit gewährt, den Block schnell zu verlassen.

630. Der Führer der Fahrzeuge muß entweder persönlich oder durch Mannschaften mit den M.G. in Verbindung bleiben und ihren Bewegungen, soweit angängig, folgen, auch wenn er keinen Befehl dazu erhält. Jede Veränderung seines Aufstellungspunktes läßt er nach vorn melden.

Die Handhabung der strengsten Mannszucht und Ordnung wird dem Führer der Fahrzeuge zur besonderen Pflicht gemacht. Jede Unordnung bei den Fahrzeugen hinter der Gefechtslinie kann, namentlich durch Verfahren von Wegen in Engen, die verderblichsten Folgen haben. Aufstellung der Fahrzeuge auf Wegen ist tunlichst zu vermeiden.

Munitionserfaß.

631. Rechtzeitiger Munitionserfaß ist von höchster Wichtigkeit. Jeder Führer hat die Pflicht, an seiner Stelle für dessen Regelung zu sorgen, damit die Feuerlinie dauernd mit Munition ver-

sehen bleibt. Befehl und Anregung dürfen nicht erst abgewartet werden.

632. Beim Freimachen und Vorgehen der M. G. erwägt ihr Führer, ob auf gesichertes Nachführen der erforderlichen Munition aus den Fahrzeugen in die Feuerlinie zu rechnen sein wird.

Ist dies nicht der Fall, so muß eine möglichst große Munitionsmenge mit den M. G. vorgebracht werden. Auch die Gewehrführer können hierzu verwandt werden.

Die Führer der in der Nähe befindlichen Kompagnien müssen Anforderungen der M. G. Offiziere auf Stellung von Hilfsmannschaften jederzeit entsprechen.

633. Von der in den Fahrzeugen verbliebenen Munition läßt ihr Führer nach Bedarf Patronenfaßten in die Feuerlinie bringen, leere Faßten und Gurte wenn nötig zurückholen, sonst beim weiteren Vorgehen sammeln.

Ersatz an Mannschaften und Gerät.

634. Mit dem Munitionsersatz ist ein solcher an Mannschaften und Gerät zu verbinden. Die M. G. müssen mit äußerster Anspannung ihrer Kräfte und unter Ausnutzung aller verfügbaren Mittel ihre Feuerbereitschaft und Bewegungsfähigkeit erhalten.

635. Kompagnieführer, Zugführer und Führer der Fahrzeuge treffen die zum Ersatz oder zur Herstellung nötigen Anordnungen.

Die Mannschaften müssen in der selbständigen Ausführung der Herstellungsarbeiten geübt sein.

Die Bewegungsumfähigkeit eines Fahrzeuges darf die Vorbewegung der übrigen nicht aufhalten. Alle Anordnungen für baldige Nachführung sind zu treffen.

E. Parade. (III. Teil.)

636. In der Paradeaufstellung steht die M. G. Kompagnie mit 10 Schritt Zwischenraum auf dem linken Flügel des Regiments. Stehen die Bataillone der Raumverhältnisse wegen nebeneinander in Tiefkolonnen, so wird die Aufstellung nach 598 Absatz 2 geregelt.

Beim Parademarsch in Zügen (a) und Kompagniefront folgt sie der letzten Abteilung des Regiments mit 30 Schritt, beim Parademarsch in der Regimentskolonne mit 40 Schritt Abstand.

a) Parade ohne Maschinengewehr.

Zur Paradeaufstellung wird ein Zug gebildet. Ein Zugführer steht neben dem rechten, ein anderer neben dem linken Flügel, der dritte mit Gliederabstand hinter der Mitte der Unteroffizierlinie. Die Unteroffiziere sind gleichmäßig hinter dem Zuge verteilt (Gliederabstand); der Kompagnieführer steht neben dem rechten Flügeloffizier. Auf das Kommando: **Paradeaufstellung!** ziehen Offiziere und Unteroffiziere mit Offizier-Seitengewehr den Degen. Der die Parade Abnehmende wird angesehen und beim Vorbeigehen mit den Augen bis zum dritten Mann verfolgt.

Beim Parademarsch befindet sich der Kompagnieführer 6 Schritt vor der Mitte des Zuges.

Der die Parade Abnehmende wird frei angesehen; der rechte Flügeloffizier steht geradeaus.

b) Parade mit Maschinengewehr.

Aufstellung in Linie (s. Bild 3); die Zugführerpferde stehen in Höhe des vorderen Gliedes des Regiments, die Fahrzeuge mit 4 Schritt

Zwischenraum. Der Kompagnieführer hält 8 Schritt rechts vom Führer des rechten Flügelzuges.

Auf das Kommando: **Paradeaufstellung!** wird, wie unter a) angegeben, verfahren.

Der Parademarsch findet in Linie im Schritt statt.

Auf das Kommando: **Kompagnie — Marsch!** fahren die Fahrzeuge an, die Fahrer sitzen still und die Bedienungsmannschaften treten im Exerziermarsch an; sie halten die Arme still. Der Kompagnieführer reitet 8 Schritt vor dem mittelfsten Zugführer. Die Truppe sieht den die Parade Abnehmenden frei an.

F. Zusätze und Aenderungen für Maschinengewehr-Formationen der Festungen, Sperr- und Bahnschutzanlagen.

Allgemeines.

637. Die Ausbildung erfolgt sinngemäß nach den vorstehenden Bestimmungen.

638. Erforderlichenfalls ist „Kompagnie“ durch „Abteilung“ (Zug, Trupp), „Patronenkasten“ durch „Munitionsschlitten“ zu ersetzen.

Aenderungen.

639. Das M.G. muß im schwierigen Gelände und, falls keine Fahrzeuge zur Verfügung stehen, auch bei großer Entfernung von allen vier Schützen getragen werden. Ein Herausnehmen des M.G. aus dem Schlitten findet nicht statt.

Kommando: **Tragen zu vier — Marsch!** Die vier Schützen erfassen mit je einer Hand das M.G., mit der anderen je einen Patronenkasten.

Nach Erreichung der Feuerstellung nimmt Schütze 2 den Mündungsdeckel ab und hängt ihn in die Schlittentuse.

Lagern und Aufrückerheben des M.G.

Lagern des Gewehrs*).

Gewehrschlitten 03.

640. Nachdem der Klemmhebel nach vorn gelegt und Sperr- und Ausrückerhebel auf „Offen“ gestellt sind, läßt die linke Hand das Gewehr bis auf etwa zwei Finger breit an das Gehäuse nach unten gleiten. Die rechte Hand drückt den Ausrückerhebel nach unten, so daß er in die Stellung „Zu“ gelangen kann. Demnächst lagert die rechte Hand durch Drehen an dem Handrad, die linke durch Schieben auf dem Richtbügel und leichten Druck nach unten das Gewehr genau auf der Mitte des Polsters. Die linke Hand zieht den Klemmhebel an und stellt den Sperrhebel auf „Zu“.

Beibl. 7

Richten.

Gewehrschlitten 03.

641. Stellen des Visiers,
Lösen des Sperr- und Ausrückerhebels,
Richten des M. G. auf das Ziel,
Schließen des Ausrückerhebels,
Lösen des Klemmhebels,
Nehmen der Seitenrichtung durch Schieben
auf dem Richtbügel,

*) Sorgfältiges Lagern des Gewehrs ist zur Schonung des Materials unter allen Verhältnissen erforderlich.

Festziehen des Klemmhebels,
Nehmen der feinen Höhenrichtung durch
Drehen des Handrades,
Schließen des Sperrhebels,
Umfassen der Handgriffe,
Wiedlung des Richtschützen: 1 (2 usw.)
fertig!

Diese Tätigkeiten werden nicht getrennt, sondern
ineinander übergehend ausgeführt.

- 1 Gewehrführer,
- 4 Schützen;
- b) bei den M. G. Trupps:
 - 1 Gewehrführer,
 - 2 Schützen,
 - und als Ablösung:
 - 1 Gewehrführer,
 - 2 Schützen.

643. Jedem M. G. bei den M. G. Trupps sind
außerdem zum Herauschaffen der M. G., der Mu-
nition und der Wasserkessel aus den Bereitschafts-
räumen nach den Feuerstellungen sowie zum Mu-
nitionsersatz je 2 Mann der Infanteriebereitschaft
zuzuteilen.

644. Die bei einer Bespannung der M. G.
erforderlichen Wagenführer, Fahrzeuge — soweit
sie fehlen — und Pferde nebst Beschirung sind
nach Anordnung des Gouverneurs usw. aus der
Festungsbefahrung und dem Festungsfuhrpark zu
entnehmen.

Die Fahrzeuge dienen lediglich als Fort-
schaffungsmittel. Koll-, Kasten- und Leiterwagen sind
in erster Linie zu verwenden. Als allgemeine Regel für
die Verpackung des M. G. Geräts auf Fahrzeugen des
Festungsfuhrparks ist zu beachten, daß die schweren
Stücke nach unten gepackt werden und daß jedes
einzelne Stück möglichst festgelegt wird, gegebenen-
falls unter Benutzung von Stricken und Holz-
teilen. Harte, scharfkantige Gegenstände sind gut
mit Strohflecken zu umwickeln.

Auf schnelle Feuerbereitschaft des M. G. und
eines Teils der Munition ist bei der Verpackung
zu rücksichtigen.

Alle zu einem M. G. gehörigen Teile nebst
Zubehör sind auf demselben Fahrzeug zu verpacken.

Gesamt.

645. M. G. finden beim Kampf um Festungen
zur Unterstützung der Infanterie im Vorgelände und
insbesondere beim entscheidenden Nahkampf vorteil-
hafte Verwendung.

646. Die Ausnutzung ihrer Treffwirkung
wird begünstigt durch die Möglichkeit, Vorberei-
tungen zum gesicherten Beobachten und genauen
Zielen, zum Ausnutzen kurzer Zeiträume und zum
unbeschränkten Munitionsverbrauch zu treffen.
Demzufolge kann auch von den M. G. auf mittlere
und weitere Entfernungen Wirkung erwartet werden.

647. Zunächst soll das Feuer der M. G. das
Vor- und Zwischengelände im Verein mit dem
Gewehrfeuer beherrschen. Ihre Verwendung kann
Kräfte für die Reserven verfügbar machen und
damit die Möglichkeit einer aktiven Verteidigung
erhöhen.

648. Im weiteren Verlauf des Kampfes tritt
das Feuer der Infanterie und M. G. in den
Vordergrund der Verteidigung.

649. Gutgedeckte M. G. — besonders in
schrappnellsicherer Deckung — sind in der Lage,
namentlich auf den näheren Entfernungen kurze
Zeiträume zur Herbeiführung großer Verluste und
zur moralischen Erschütterung des Feindes auszu-
nutzen und bieten dabei dem Gegner kleine, kaum
erkennbare Ziele.

650. Ist der Verteidiger aus besonderen
Gründen genötigt, Teile der Besatzung in be-

Festziehen des Klemmhebels,
Nehmen der feinen Höhenrichtungs-
Drehen

L. 7.

меморандум
Значит

Gliederung.

642. Zu jedem M. G. gehören:

- a) bei den Abteilungen und Zügen:
 - 1 Gewehrführer,
 - 4 Schützen;
- b) bei den M. G. Trupps:
 - 1 Gewehrführer,
 - 2 Schützen,und als Ablösung:
 - 1 Gewehrführer,
 - 2 Schützen.

643. Jedem M. G. bei den M. G. Trupps sind außerdem zum Herauschaffen der M. G., der Munition und der Wasserkessel aus den Bereitschaftsräumen nach den Feuerstellungen sowie zum Munitionersatz je 2 Mann der Infanteriebereitschaft zuzuteilen.

644. Die bei einer Bespannung der M. G. erforderlichen Wagenführer, Fahrzeuge — soweit sie fehlen — und Pferde nebst Beschirrung sind nach Anordnung des Gouverneurs usw. aus der Festungsbesatzung und dem Festungsfuhrpark zu entnehmen.

Die Fahrzeuge dienen lediglich als Fortschaffungsmittel. Koll-, Kasten- und Leiterwagen sind in erster Linie zu verwenden. Als allgemeine Regel für die Verpackung des M. G. Geräts auf Fahrzeugen des Festungsfuhrparks ist zu beachten, daß die schweren Stücke nach unten gepackt werden und daß jedes einzelne Stück möglichst festgelegt wird, gegebenenfalls unter Benutzung von Stricken und Holzkeilen. Harte, scharfkantige Gegenstände sind gut mit Strohseilen zu umwickeln.

Auf schnelle Feuerbereitschaft des M. G. und eines Teils der Munition ist bei der Verpackung zu rücksichtigen.

Alle zu einem M. G. gehörigen Teile nebst Zubehör sind auf demselben Fahrzeug zu verpacken.

Gefecht.

645. M. G. finden beim Kampf um Festungen zur Unterstützung der Infanterie im Vorgelände und insbesondere beim entscheidenden Nahkampf vorteilhafte Verwendung.

646. Die Ausnutzung ihrer Treffwirkung wird begünstigt durch die Möglichkeit, Vorbereitungen zum gesicherten Beobachten und genauen Zielen, zum Ausnutzen kurzer Zeiträume und zum unbefchränkten Munitionsverbrauch zu treffen. Demzufolge kann auch von den M. G. auf mittlere und weitere Entfernungen Wirkung erwartet werden.

647. Zunächst soll das Feuer der M. G. das Vor- und Zwischengelände im Verein mit dem Gewehrfeuer beherrschen. Ihre Verwendung kann Kräfte für die Reserven verfügbar machen und damit die Möglichkeit einer aktiven Verteidigung erhöhen.

648. Im weiteren Verlauf des Kampfes tritt das Feuer der Infanterie und M. G. in den Vordergrund der Verteidigung.

649. Gutgedeckte M. G. — besonders in schrapnellreicher Deckung — sind in der Lage, namentlich auf den näheren Entfernungen kurze Zeiträume zur Herbeiführung großer Verluste und zur moralischen Erschütterung des Feindes auszunutzen und bieten dabei dem Gegner kleine, kaum erkennbare Ziele.

650. Ist der Verteidiger aus besonderen Gründen genötigt, Teile der Besatzung in be-

nachbarte Stellungen auseinander zu ziehen oder zeitweise zurückzunehmen, so können die M.G. durch Flankenwirkung den zeitweisen Ausfall an Gefechtskraft ausgleichen.

651. Zeigen sich die Anzeichen eines Sturmes, so sind die M.G. an den Feuerlinien in gedeckter Stellung schußbereit zu machen. Was an M.G. noch aufzubringen ist, wird auf den an das Kampffeld angrenzenden Werken oder in Deckungen, die sich an die Werke anlehnen, aufgestellt, um von hier aus im Augenblick des Sturmes das Feuer aufzunehmen. Sobald der Gegner seine Deckungen verläßt, beginnt lebhaftes Feuer. Die zur Bestreichung des Zwischengeländes bestimmten M.G. treten in Thätigkeit, die zur Grabenbestreichung vorgesehenen beschießen den eindringenden Feind und nehmen bei Dunkelheit oder unsichtigem Wetter die Gräben ohne weiteres unter Feuer.